

**Protokoll über die 4. Sitzung des Sportbeirates Unstrut-Hainich-Kreis
am 18. Juni 2025**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:33 Uhr
Ort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Barbaraheim

Anwesende Mitglieder des Kreistages

- Landrat, Thomas Ahke
- Iven Görbig, AfD-Fraktion
- Marco Pompe, Fraktion FWG-UH/FDP

Vertreter aus dem Sportbereich

- Thomas Stecher
- Andreas Siebert
- Diana Worch
- Dieter Elbert
- Steven Flock
- Denny Frey (ab 18:00 Uhr)

Beratende Mitglieder

- Ronny Dobeneck, Vertreter des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen
- Levinia Listemann, FD GLM
- Florian Fischer, Vereinsberater KSB (bis 18:14 Uhr)

Entschuldigt

- Jane Croll, FG CDU/ABL
- Maria Stecher, SPD-Fraktion
- Tino Gaßmann, Fraktion LINKE/Grüne

Verwaltung

- Jessica Döring, Büro Landrat

Gäste

- Herr Zeuch, Stadtverwaltung Mühlhausen
- Herr Wenk, Gemeinde Ballhausen

Schriftführerin

- Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle der Sitzung vom 12. Dezember 2024
4. Beratung über die eingegangenen Anträge zur Sportförderrichtlinie des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis
5. Festlegung der Prioritäten für die Anträge zur Sportförderung 2026
- 5.1. Vorstellung des Antrages der Stadt Mühlhausen durch den Antragsteller (Dauer 10 Minuten)
- 5.2. Vorstellung des Antrages der Gemeinde Ballhausen durch den Antragsteller (Dauer 10 Minuten)
- 5.3. Vorstellung des Antrages der Gemeinde Unstrut-Hainich durch den Antragsteller (Dauer 10 Minuten)
- 5.4. Vorstellung der beiden Anträge des Unstrut-Hainich-Kreises (Dauer 20 Minuten)
- 5.5. Beratung zu den vorgestellten Anträgen und Festlegung der Priorisierung

Zum TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Pompe begrüßte die anwesenden Beiratsmitglieder und Gäste. Er gab bekannt, dass der Sportbeirat mit 8 von 12 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig sei.

Zum TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Pompe gab folgenden Hinweis:

Im TOP 5 der Tagesordnung heißt es „Festlegung der Prioritäten für die Anträge zur Sportförderung 2025“. Richtig muss es heißen 2026. Um Korrektur wird gebeten.

Es gab keine Wortmeldungen. Die Tagesordnung wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Zum TOP 3 – Protokollkontrolle der Sitzung vom 12. Dezember 2024

Es gab keine Wortmeldungen. Das Protokoll der Sitzung des Sportbeirates vom 12. Dezember 2024 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen bestätigt.

Zum TOP 4 - Beratung über die eingegangenen Anträge zur Sportförderrichtlinie des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis

Der Landrat führte aus, dass die Sportförderrichtlinie ja hier im Beirat vordiskutiert und im Dezember letzten Jahres im Kreistag beschlossen worden war. Der Haushalt 2025 sei auch beschlossen. Heute habe man vom Landesverwaltungsamt die Würdigung erhalten. Der Haushalt werde am Montag veröffentlicht und dann könne man mit der Haushaltsdurchführung beginnen. Damit können auch die Geldmittel der Sportförderrichtlinie, die der Kreistag in Höhe von 20 TEUR beschlossen habe, ausgegeben werden.

Bis zum Ende der Antragsfrist gemäß der Richtlinie, dem 31. März 2025, seien 25 Anträge eingegangen. Ein Antrag sei verspätet eingegangen und zwei Anträge mussten abgelehnt werden, da sie nicht dem Förderzweck entsprachen.

Zum einen sei das der Antrag des SG Ufhoven 1994 e. V. Hier wurden Installationsarbeiten beantragt, die nicht förderfähig seien. Der zweite Antrag betreffe die AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen für den Kindergarten Henriette Suchsland in Bad Langensalza. Auch hier waren die Antragsvoraussetzungen nicht erfüllt und zudem sei der Antrag auch noch zu spät eingegangen. Zu spät, nämlich erst Ende Mai, sei auch der Antrag der SG Eigenrieden 1960 e. V. eingegangen.

In Summe wurden 11.184,80 EUR beantragt. Bis auf den Förderverein der Grundschule Großengottern e. V., die 434,80 EUR, die Schützenkompanie St. Sebastian e. V. zu Altengottern, die 350,00 EUR und der 1. Badmintonclub Mühlhausen e. V., der 400,00 EUR beantragt habe, haben alle anderen Antragsteller den Höchstbetrag von 500,00 EUR beantragt.

In der Umsetzung habe die Verwaltung festgestellt, dass bei den Förderrichtlinien in Gänze nochmals Redebedarf bestehe. Einige Sportvereine haben ihren Antrag über die Vereinsförderrichtlinie gestellt. Er hatte damals eindringlich davor gewarnt, Höchstbeträge in die Richtlinien zu schreiben. Genau das sei jetzt passiert. In der Sportförderrichtlinie sei der Höchstbetrag 500 EUR und in der Vereinsförderrichtlinie 1.000 EUR. Da habe sich natürlich der ein oder andere Sportverein für die Vereinsförderrichtlinie entschieden. Das führte dazu, dass die Mittel dort überstrapaziert waren, wogegen in der Sportförderrichtlinie Mittel übrig seien.

Daher würde die Verwaltung die Richtlinien im nächsten Kreisausschuss nochmals zur Diskussion stellen, wie damit im nächsten Jahr weiter umgegangen werden soll. Entweder man nehme generell die Höchstsummen raus oder man einige sich auf eine einheitliche Höchstsumme. Er glaube, das mache mehr Sinn.

Nun müsse über die vorliegenden Anträge entschieden werden.

Herr Flock bat um Erläuterung zum Antrag des FSV 1996 Preußen Bad Langensalza. Was verberge sich hinter Reinigung des Hallenbodens?

Frau Döring antwortete, dass der Hallenboden der Salzhalle vom Harz gereinigt werden müsse.

Sie wolle noch eine Erläuterung zum Antrag der SG Eigenrieden 1960 geben. Dieser Antrag sei zu spät eingegangen, da in der Sportgemeinschaft der Vorstand gewechselt habe. In der Sportförderrichtlinie heiße es jedoch: „Verspätet eingehende Anträge können nur im Ausnahmefall für das laufende Kalenderjahr berücksichtigt werden, z.B. wenn in der 2. Jahreshälfte eines Kalenderjahres noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.“

Da die finanziellen Mittel nicht ausgeschöpft seien, schlage die Verwaltung vor, den Antrag der SG Eigenrieden 1960 mit aufzunehmen.

Herr Flock bezog sich auf seine Frage zum Förderzweck des FSV 1996 Preußen Bad Langensalza. Wolle man zukünftig solche Reinigungsarbeiten fördern?

Frau Döring erwiderte, dass dies zur Durchführung von Sportveranstaltungen gehöre und förderfähig sei.

Der Landrat meinte, über eventuell gewünschte Änderungen in der Richtlinie müsse man zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Herr Stecher gab bekannt, dass er den Antrag der SG Eigenrieden 1960 unterstütze.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge auf. Der Sportbeirat empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig mit 8 Ja-Stimmen die Annahme der vorliegenden Liste.

Herr Stecher fragte, wie das übrige Geld verwendet werde? Er schlage vor, weitere Anträge von Sportvereinen zuzulassen und zu fördern.

Der Landrat entgegnete, dass diese Entscheidung der Kreisausschuss treffe. Er werde die Intension des Kreissportbundes dort kundtun.

Herr Dobeneck merkte an, dass in der Vereinsförderung nicht alle Sportvereine eine Förderung erhalten haben. Könnte man die Sportvereine mit den Restmittel entsprechend fördern?

Der Landrat führte aus, dass die Verwaltung dies prüfen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 5 - Festlegung der Prioritäten für die Anträge zur Sportförderung 2025

Frau Listemann führte aus, dass die Städte und Gemeinden wieder die Möglichkeit hatten, Anträge zur Förderung des Sportstättenbaus sowie der Sportstättenentwicklungsplanung für das Jahr 2026 zu stellen. Diese Maßnahmen können bis zu 60 % vom Freistaat gefördert werden. Als Antragsgrundlage müsse bereits eine Vorplanung vorliegen.

Folgende Projekte werden im Jahr 2025 gefördert:

Träger	Vorhaben	Prioritäten- stufe	Förderung 2025
Landkreis	Sportstättenentwicklungsplan		ja
Landkreis	Sporthalle Schulteil Georgi, Tilesius-Gymnasium	3	nein
Bad Tennstedt	Heizungsanlage Vereinsgebäude	2b	ja
Mühlhausen	Traversen Stadion	3	nein
Vogtei	Sozialtrakt und Kegelbahn RS Langula (Wärmedämmung, LED)	2b	ja

Für das Jahr 2026 liegen folgende Anträge vor, über die heute entschieden werden muss.

Antragsteller	Maßnahme	Priorität
Mühlhausen	Erneuerung und Überdachung der Traversen am Stadion „An der Aue“	2
Ballhausen	Errichtung Ballfanganlage und Dachdeckung Außentoilette am Sportplatz	3
Unstrut-Hainich	Sportzentrum Großengottern – Neubau Kunstrasenplatz (1. BA)	5
Landkreis	Sanierung SSH Schulteil Georgi am Tilesius-Gymnasium	2a

Es gab keine Wortmeldungen.

Zum TOP 5.1. - Vorstellung des Antrages der Stadt Mühlhausen durch den Antragsteller

Herr Zeuch erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben Erneuerung und Überdachung der Traversen am Stadion „An der Aue“ der Stadt Mühlhausen.

Herr Dobeneck hinterfragte die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens bei durchschnittlich 270 Zuschauern.

Herr Zeuch erläuterte die Notwendigkeit. Die Überdachung sei nur an der Längsseite geplant.

Herr Görbig fragte nach dem größten Posten der Kostenschätzung?

Herr Zeuch antwortete, dass die die Baukonstruktion mit Wegen, Rampen, Bühne und den technischen Anlagen sei.

Herr Görbig regte an, eventuell Positionen zu minimieren, die man nicht unbedingt brauche, wie beispielsweise Solar oder die Integration von Wasserspeichern.

Herr Zeuch erwiderte, dass er dies mit dem Nutzer besprechen müsste.

Frau Listemann gab bekannt, dass diese energetischen Maßnahmen wichtig seien, um eine bessere Priorisierung zu bekommen.

Herr Stecher wollte wissen, die die prozentuale Nutzung des Stadions für den Schulsport sei? Wie sei der Belegungsplan des letzten halben Jahres?

Herr Zeuch sicherte eine entsprechende Zuarbeit zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 5.2. - Vorstellung des Antrages der Gemeinde Ballhausen durch den Antragsteller

Herr Wenk erläuterte das Vorhaben Errichtung einer Ballfanganlage und Dachdeckung an der Außentoilette am Sportplatz Ballhausen.

Herr Wenk bestätigte auf Nachfrage von Herrn Fischer, dass die Gemeinde Eigentümer des Grundstückes sei und dass ein langfristiger Mietvertrag mit dem Sportverein bestehe?

Herr Fischer fuhr fort. Dann wäre gegebenenfalls auch eine Förderung über Leader möglich.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 5.3. - Vorstellung des Antrages der Gemeinde Unstrut-Hainich durch den Antragsteller

Herr Dobeneck erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben Sportzentrum Großengottern – 1. BA Neubau eines Kunstrasenplatzes.

Die Frage von Herrn Pompe, ob energetische Maßnahmen geplant seien, verneinte Herr Dobeneck.

Herr Görbig fragte nach der Lebensdauer des Kunstrasen?

Herr Dobeneck antwortete, dass der Unterbau ähnlich wie beim Straßenbau sei. Die Kosten für den Belag belaufen sich auf ca. 3000 TEUR. Die Lebensdauer betrage ca. 15 bis 20 Jahre.

Herr Stecher meinte, dass hier die Priorisierung in Stufe 5 nicht richtig sei und er Stufe 3 vorschläge. Stufe 3 seien Baumaßnahmen, ohne die der laufende Sport- und Spielbetrieb nur beschränkt oder mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen aufrechterhalten werden kann. Das treffe hier zu.

Herr Flock meinte, dass in den 15 Jahren, die der Kunstrasen halte, auch bei Naturrasen Kosten anfallen, zum Beispiel zur Pflege und Mahd.

Herr Görbig erwiderte, dass auch bei Kunstrassen laufende Kosten entstehen würden.

Herr Frey erscheint zur Sitzung. Damit erhöht sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf neun.

Herr Görbig fuhr fort. Er frage sich, wo hier die Ökologie bleibe? Man reiße Naturrasen heraus und ersetze ihn durch Kunstrasen. Für ihn sei das ein Widerspruch und ein ökologischer Unsinn.

Herr Elbert gab bekannt, dass vor vielen Jahren aufgrund von Wasserknappheit Naturrasen nicht bewässert und damit auch nicht bespielt werden durften. Damals war man froh, dass man noch einen Kunstrasenplatz hatte.

Herr Görbig erwiderte, dass ein Sportplatz grundsätzlich nie ökologisch sei. Er finde es auch unsinnig, solche energetischen Maßnahmen zu fördern.

Herr Dobeneck verwies darauf, dass, wenn man in Großengottern einen nutzbaren Kunstrasenplatz habe, man Hallennutzungszeiten an den Landkreis zurückgeben könne. Das führe in dem Bereich zu einer Entlastung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Zum TOP 5.4. - Vorstellung der beiden Anträge des Unstrut-Hainich-Kreises

Frau Listemann gab bekannt, dass der Antrag Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes zurückgezogen werde, da er ja im letzten Jahr bewilligt wurde.

Sie erläuterte das Vorhaben grundhafte Sanierung der Schulsporthalle am Schulteil Georgi des Tilesius-Gymnasiums. Die Gesamtsumme der Maßnahme resultiere noch aus dem letzten Jahr. Man habe eine 3,2 %-ige Steigerung angenommen und damit erhöhe sich die Gesamtsumme auf 1.891.832,43 Mio. EUR. Weiterhin habe die Verwaltung die Prioritätsstufe angepasst und schlage hier 2 a und 2 b vor.

Herr Fischer verlässt um 18:14 Uhr die Sitzung.

Herr Görbig verwies auf die Ausführungen zum Denkmalschutz. Sei im Anschluss an die Sanierung trotzdem eine vollumfängliche Nutzung als Schulsporthalle möglich?

Frau Listemann bestätigte dies. Die Halle könnte dann vom Schulsport und von den Vereinen genutzt werden.

Herr Dobeneck wollte die nutzbare Hallengröße wissen?

Frau Listemann antwortete, dass die Halle 194 m² groß sei. Die Nutzfläche betrage 10 x 20 m.

Herr Dobeneck meinte, dass dann keine zwei Klassen gemeinsam Sportunterricht haben könnten. Die Halle erfülle die Voraussetzungen für Volley- oder Basketball nicht. Eine Nutzung als Schulsporthalle sei nicht möglich.

Frau Listemann erwiderte, dass man sich bewusst sei, dass keine genormten Volley- oder Basketballplätze möglich seien. Trotzdem könne Schulsport stattfinden und eine Nutzung durch Sportvereine sei möglich.

Der Landrat verwies auf die in der Nähe stehende Georgihalle, eine 3-Felder-Sporthalle. Diese könne genutzt werden, wenn man genormte Spielfelder benötige. Die Frage sei, was könne der Landkreis sich leisten? Man wolle diese Halle wieder einer Nutzung zuführen. Für den Sportunterricht und die Nutzung durch Vereine sei die Halle ausreichend groß. Aktuell fehlen in der Stadt Mühlhausen drei Sporthallen. Mit der Sanierung der Georgihalle verbessere man die bestehenden Bedingungen erheblich.

Herr Dobeneck merkte an, dass es einen neuen Lehrplan zum Sportunterricht gebe, der sich in Bewegungsfelder teile. Viele dieser Bewegungsfelder seien in der Georgihalle dann nicht möglich. Er denke, die Nutzung durch den Schulsport oder durch die Vereine werde nicht erfolgen, da die Halle zu klein sei.

Herr Elbert widersprach. Es gebe noch andere kleine Schulsporthallen, die auch genutzt würden.

Herr Stecher gab bekannt, dass er den Antrag des Landkreises unterstütze. Man benötige dringend mehr Kapazitäten für die Sportvereine. Die Sanierung der Georgihalle sei dringend notwendig und erhöhe die vorhandenen Kapazitäten.

Herr Görbig meinte, dass man den bestehenden Bestand pflegen, sanieren und nutzen müsse. Das sei der Grundsatz der Nachhaltigkeit. Man müsse die optimal bestmöglichen Bedingungen schaffen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Stecher beantragte, die Priorisierung der Maßnahme Sportzentrum Großengottern – Neubau eines Kunstrasenplatzes – in die Stufe 3 zu ändern.

Die Mitglieder des Sportbeirates stimmten der Änderung der Priorisierung in Stufe 3 einstimmig mit 9 Ja-Stimmen zu.

Die Mitglieder des Sportbeirates bestätigten die vorliegende Liste zur Sportstättenförderung 2026 mit der soeben vorgenommenen Änderung einstimmig mit 9 Ja-Stimmen.

Die beschlossene Maßnahmenliste ergeht als Anlage zum Protokoll.

Herr Dobeneck fragte nach dem weiteren Vorgehen?

Frau Listemann antwortete, dass die Verwaltung diese Anträge nun an das Ministerium weiterleiten werde. Die Reihenfolge der Anträge stelle keine Wertung dar.

Zum TOP 6 - Sonstiges

Herr Pompe gab bekannt, dass am 17. August 2025 ein rollstuhlbasiertes Streetbasketballturnier auf dem Kauflandparkplatz in Mühlhausen stattfindet.

Weiterhin findet am 21. Juli 2025 von 10 bis 18 Uhr eine Veranstaltung zur Förderung des Rollstuhlsports auf dem Kauflandparkplatz statt. Es werden einen Rollstuhlparcours geben, einen Flohmarkt sowie Kaffee und Kuchen.

Herr Elbert verwies auf die am letzten Wochenende stattgefundenen Landesmeisterschaft der Spielleute.

Pompe
Beiratsvorsitzender

Junker
Schriftführerin